

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

26 (30.3.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 26. Mittwoch den 30. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4679. Die Bestimmung der Termine zu Entrichtung des Ohmgeldes von den Wein-Einlagen der Wieche zur Herbstzeit und bis Weihnachten betreffend.

Seine Königliche Hoheit haben durch höchste Staatsministerial-Entschliessung vom 10. d. M. Nro. 348. gnädigst zu befehlen geruht, daß die Bestimmung der beiden Termine zu Entrichtung des Ohmgeldes von den Wein-Einlagen der Wieche zur Herbstzeit und bis Weihnachten, zu Abschneidung der daraus für die Ordnung im Rechnungswesen bisher entstandenen Nachtheile dahin abgeändert werden, daß es bei dem einen Termin auf den 1. Februar sein Bewenden behalte, übrigens aber der andere Termin vom 1. May auf den 1. April verlegt werde, und daß diese höchste Vorschrift auch rücksichtlich der im Herbst 1824 eingelegten neuen Weine Anwendung finden soll.

Wichtiges zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Durlach und Offenburg den 24. März 1825.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
J. A. v. D. v. Dürheim b.

und Kinzig-Kreises.
Freiherr v. Senzburg.
vdt. Blenkner.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher noch um 5 Uhr Abends über Ettlingen, Kastadt Kehl, Offenburg ins Oberland und nach Basel abgehende Briefpost künftig, das heißt, vom 1. April angefangen, zugleich mit der täglich um 12 Uhr Mittags nach Frankreich gehenden Briefpost abgesandt werden wird. Die dahin lautenden Briefe sind demnach ebenfalls Vormittags aufzugeben, wenn sie noch an demselben Tage abgehen sollen. Zugleich wird jedoch bemerkt, daß am Montag, Donnerstag und Samstag Briefe nach Offenburg, ins Kinzigthal, nach Willingen, Donaueschingen, Konstanz ic. so wie nach Schaffhausen, Bern, Zürich und der östlichen Schweiz, nach Vorarlberg, Tirol und Italien, noch bis 7 Uhr Abends zur Post gegeben werden können. Karlsruhe den 22. März 1825.

Großherzogliches OberPostamt.
v. Reinöhl.

Bekanntmachungen.

Der Fürstlich Reiningenschen Präsentation des Lehrers Späth auf die katholische Schulschule in Hettlingen im Main- und Tauberkreis ist die Staatsgenehmigung, erteilt, und dadurch die Schulschule in Reinsheim (Amts Buchen) mit 120 fl. Einkommen erledigt worden; die Kompetenten um die letztere haben sich daher bei der Fürstlich Reiningenschen Ständeherrschaft als Patron nach Vorschrift in Zeit 4 Wochen zu melden.

Das Physikar Ueberlingen ist durch die unterm 16. Juny 1823 vermöge höchster Entschliessung des Großherzogl. Staatsministerii erfolgte Pensionirung des Physikus Dr. Enroth in Erledigung gekommen. Da dieses seither provisorisch verfehrene Physikar nunmehr definitiv wieder besetzt werden soll; so fodert man die Kompetenten um dasselbe hiermit auf, sich binnen 6 Wochen vom heutigen an, bei Großh. Sanitätscommission vorschrittmäßig zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Gamschurst an den in Gant erkannten Christian Kaltenbach auf Donnerstag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen der Georg Friedrich Schäferschen Wittwe, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Sickingen an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Ruschese, Zimmermann, auf Montag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Sickingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Münch, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an den mit hoher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Bürger und Bauer Lorenz Lindemann, auf Montag den 18. April d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den Mehger Ephraim Gerfon, welcher wünscht seine Gläubiger zu befriedigen, und deshalb hat, diese zu einem Stundungs- und Nachlaßvergleich vorzuladen, auf Donnerstag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Obergrombach an das vergantete Vermögen des Jakob Fernkäs, auf Donnerstag den 21. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Neckargerach an das in Gant erkannte Vermögen der Gottfried Neuerischen Eheleute, auf Freitag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtsstube dahier. Aus dem

Oberamt Hohengerolsbach.

(3) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Bürger und Holzhändler Bernhard Walz, auf Montag den 18. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Nonnenweiler an den in Gant erkannten Georg Schundelmeyer, auf Freitag den 8. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ottenheim an die Gantsache des Johann Heimbürger, Schiffmann, auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Fesenbach an den in Gant erkannten Nachlaß des ledig verstorbenen Johann Hauser, auf Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ortenberg an das in Gant erkannte Vermögen der Martin Münchenbachschen Kinder: Georg und Marianna Münchenbach, auf Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Marx Wischoff, Bürger und Dreher, auf Samstag den 23. April d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Christine Gräßle, Ehefrau des Bürgers Michel Knodel, auf Samstag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Michel Schlittenhardtsche Wittwe, Chatarina geb. Franklin, auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Düren an den in Gant erkannten Matheus Friß, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 21. April d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weiler an den in Gant erkannten Andreas Rau, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bauschlott an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Lammwirths Christian Wörthwein, auf Montag den 11. April d. J. (nicht Mittwoch den 11. April, wie es in No. 23. und 24. d. Bl. irrig hieß) Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei dahier.

(1) zu Eisingen an die in Gant erkannte Michel Seifrieds Wittwe, Dorothea geb. Waldbauer, auf Samstag den 30. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Muntodt-Erklärungen.

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Rathes-
verwandte Beck dahier wird als Aufsichtspfleger
des Johannes Beck in Eppingen bestellt, welches zu
jedermanns Wissen hiedurch öffentlich bekannt ge-
macht wird.

Eppingen den 7. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamte Eppingen.

(3) von Eppingen der Martin Reber, wel-
cher seit 25 Jahren unbekannt wo abwesend ist. N. d.
Bezirksamt Lörrach.

(3) von Hagen der seit etlich und 40 Jahren
abwesende Schneider Mathews Gutmann, dessen
von seiner verstorbenen Schwester Anna Maria
Gutmann angefallene Erbtheil in ungefähr 170 fl.
besteht. Aus dem

Bezirksamt Schwegingen.

(1) von Altkusheim der Johann Walduff
welcher vor 25 Jahren als Küferegeßell auf die Wan-
derschaft ging, und seit 1808 nichts mehr von sich
hören ließ, dessen väterliche Erbschaft in 526 fl.
23 3/4 kr. besteht.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Johann Friedrich Hausler von Gemmingen wird
hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 21. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Die Gebrüder Caspar Kober und Michael Kober
von Gemmingen werden hiermit für verschollen er-
klärt. Eppingen den 21. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem der unterm 12. Februar 1824 öffentlich
vorgeladene abwesende Schneidersgeßell Heinrich Let-
ter von Zell am Harmersbach in der präfixirten 12
monatlichen Frist nicht erschienen ist; so wird derselbe
andurch für verschollen erklärt, und dessen vorhan-

denes Vermögen den nächsten Anverwandten desselben
gegen Sicherheitsleistung eingewantwortet.

Gengenbach den 8. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da sich der Metzgerknecht Mathias Geber von
Bergzell auf die öffentliche Vorladung vom 12. Febr.
v. J. Nro. 617. dahier nicht gestellt hat, so wird
derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Ver-
mögen seinen nächsten Intestat-Erben in fürsorglichen
Besitz überlassen.

Wolfach den 24. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettingen. [Bekanntmachung und Sig-
nalement.] Bei hiesigem Amte befindet sich ein Frem-
der in Verhaft, der sich Caspar Frits nennt, und
in Frankfurt am Main geboren seyn will. Er ist
ohne Paß, will nach seiner Angabe allenthalben ge-
wesen, dabei aber nicht im Stande seyn, die Orte,
wo er sich in den jüngst abgewickelten 4 Wochen be-
funden, und Herberge erhalten, namentlich anzugeben.
Sein Signalement ist hierunter beigelegt. Alle obrige-
keitliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, das-
jenige, was ihnen über diesen Menschen bekannt ge-
worden, ehegefalligst hieher mitzutheilen, damit er-
messen werden könne, welches Verfahren gegen ihn
einzuleiten sey.

Ettingen den 28 März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieser Mensch ist nach seinem Angeben und
Aussehen ungefähr 34 Jahre alt, nach Großherzogl.
Bad. MilitärMaße 5' 4" 1" groß, hat kurzge-
schnittene braune Haare, einen schwachen braunen
Bart, dergleichen Augenbraunen, eine niedere Stirne,
braune etwas tief liegende Augen, große Ohren, wo-
von das Linke etwas weiter vom Kopfe absteht, als das
Rechte. Die Nase ist groß und etwas gegen die
linke Seite gebogen, die Oberlippe etwas aufgewor-
fen, die Zähne der obern Kinnlade sind größtentheils
angefressen, jene der untern Kinnlade aber etwas besser.

Seine Kleidung ist sehr dürftig und besteht in
einer dunkelgrünen tuchenen Kappe, einem alten dunkel-
grauen Kermetwamst, ganz zerrissen, mit verschiede-
nen Knöpfen, in einer langen weiß werlenen Hose,
einem weißen Halstuche, und hellblauen Westchen
mit weißen beinernen Knöpfen. Auf der innern
Fläche seines rechten Vorderarms sind die Buchstaben
K. F. mit der Jahrszahl 1807 roth eingedät. Auf
der Brust befindet sich ebenfalls roth eingedät
folgendes Zeichen: I. H. S. über dem H ein † und
unter demselben ein Herz oben mit einem †.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Joseph Lutz von Reit am Wald gebürtig, Königlich Baierscher Deserteur, dessen Signalement hierunter folgt, ist heute früh mittelst Durchbrechung des Gefängnißgewölbes der Haft entkommen, was man unter dem Ersuchen zur Fahndung anmit öffentlich bekannt macht. Kork den 21. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 5", Haare braun, Augen blau, Stirn bedeckt, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Angesicht vollkommen. Derselbe ist 32 Jahre alt, und trug bei seiner Entweichung eine kurze Jacke von grünlichem Manchester, blaue tüchene Pantalon, blaue ditto Kamasschen und Schuhe. Seine Kopfbedeckung bestand in einer mit Wachstuch überzogenen Schildkappe.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden in Büchenau mittels Einbruchs durch das Dach folgende Effecten entwendet.

- 3 franzleinerer Bettüberzug mit rothem Grunde und weißen Streifen.
- 8 Stück hänfene Tischtücher.
- 1 hänfenes Leintuch.
- 62 Ellen weiß hänfenes Tuch.
- 22 Ellen weiß flächsen Tuch.
- 1 gebildetes Stück von 18 Ellen zu Sorvietten.
- 10 Ellen franzleinerer Tuch mit blauen Streifen.
- 1 weiß Perkalweiberkleid, Rock und Mügen.
- 1 blau kattunenes Weiberkleid mit rothen Blumen.
- 1 blau baumwollener Weiberrock mit rothen Streifen.
- 1 schwarz kattunener Mügen.
- 1 schwarz kattunener Schurz.
- 1 weißmüselinener Schurz.
- 1 Schurz von Baumwollenzeug.
- 1 Schurz von Türkischleinenzeug.
- 1 weißes Halstuch mit Blumen ausgenäht.
- 2 Paar baumwollene Weiberstrümpfe.
- 2 weiße Weiberhauben.
- 4 Stück neue bad. Groschen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit es zur Anzeige gebracht werde, wenn sich der Besitz dieser Effecten entdecken sollte.

Bruchsal den 21. März 1825.

Großherzogtl. OberAmt.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der legt verfloßnen Nacht ist dem Michel Kübel dem 2ten von Legelshurst eine rothfarbige starke Milchkuh 5 bis 6 Jahr alt, blos vornen an der Nase weiß gefleckt, zu 50 fl. taxirt, den Fuhrritten nach blos durch einen Mann, welcher einen Hund mit sich geführt, aus dem Stall entwendet worden, was zum Behuf der Fahndung, Arrestirung und Anherlieferung des Thä-

ters im Entdeckungsfall anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kork den 26. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] Dem Zimmermeister Mathä Waffmer von Dittishausen wurde am 23. Februar d. J. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus einer bereits zur ebenen Erde befindlichen Kämmer mittelst Einsteigen durch das Fenster nachstehendes entwendet:

2 Stück ordinäres dunkelblaues Wollentuch, wovon das eine 4 $\frac{1}{2}$, das andere aber 3 Ellen in Maaße gehalten.

5 Ellen dunkelblauer Kanafas und endlich 2 Stücke gebleichte flächsene Leinwand, jedes zu 15 Ellen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Polizeibehörden bei Entdeckung dieser gestohlenen Effecten uns gefällige Nachricht zu erteilen.

Neustadt den 18. März 1825.

Großh. Wob. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Lörrach [Straferkenntniß.] Jakob Schiedinger von UnterEsingen, Königl. Württemberg. Oberamts Nürtingen, ist durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des OberRheins vom 27. Jänner d. J. Cr. H. N. No. 349. wegen leichtsinnigen subsequanten Theilnahme am Gewinn aus falschem Gelde zu vierwöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. Welches man somit, da er nach erstandener Strafe heute über die Grenze gebracht wird, unter Befugung seines Signalements öffentlich bekannt macht.

Lörrach den 21. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe mißt 5' 3" 1", ist 35 Jahre alt, von mittlern, unterseßtem, starkem Körperbau, hat dunkelbraune, rund geschnittene, kraus in die Stirne hangende Haare, wohlgebildete bedeckte Stirne, starke bogenförmige zur Nasenwurzel gehende Augenbraunen von gleicher Farbe, über welche leichte Furchen der Stirne hinlaufen, an der Nasenwurzel aber die Stirnhaut in eine tiefe Furchen sich absenkt, die Augen sind blau, groß, von lebhaftem durchdringendem Blick, die Augenwimpern lang, schwarz; die Nase mittel, gerade, der Mund klein, geschlossen, mit etwas dicker Unterlippe; die vordern Zähne nur allein sind gesund, im rechten Kiefer fehlen 2 Backenzähne, im linken ein solcher; das Kinn ist rund, sich etwas aufwärts wölbend, das Gesicht oval; der dunkelbraune starke Backenbart läuft unterm Kinn am Hals zusammen, der Bart ist hellbraun, stark.

(Hierbey eine Beilage.)